

RICHTLINIEN FÜR DIE ORGANISATION VON LEHRAUSGÄNGEN, LEHRAUSFLÜGEN UND LEHRFAHRTEN

ALLGEMEINES

Zielsetzung

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler*innen innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung Tätigkeiten durchführen, die die Unterrichtsziele veranschaulichen, ergänzen und vertiefen. Sie stimmen mit den entsprechenden Zielsetzungen des Schulprogramms überein und sind demzufolge verbindlich.

Finanzierung

Die Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen müssen – unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen der Schule und der finanziellen Möglichkeiten der Familien – dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen. Im Falle von Bedürftigkeit hat eine Familie die Möglichkeit ein Ansuchen um Beihilfe an die Schule zu richten.

ART DER UNTERRICHTSBEGLEITENDEN VERANSTALTUNGEN

Lehrausgänge

dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen, vor allem der Ergänzung des fachspezifischen Wissens und finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt.

Lehrausflüge, Sport- und Wandertage

ermöglichen die direkte Begegnung mit der Natur und mit den Menschen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft und geben Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gesellschaftslebens. Lehrausflüge sind eintägige Veranstaltungen.

Schulsporttage dienen der sportlichen Ertüchtigung der Schülerinnen und Schüler und können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden. Wandertage sollen die Schülerinnen und Schüler veranlassen, die Natur- und Kulturlandschaft der engeren Heimat zu entdecken sowie die Gemeinschaft zu pflegen.

Lehrfahrten

sind mehrtägige Veranstaltungen, sie ergänzen den lehrplanmäßigen Unterricht und werden nach fächerübergreifenden Prinzipien geplant und durchgeführt u./o. dienen der Förderung des Erwerbs der verschiedenen Sprachen. Sie sind den 4. und 5. Klassen vorbehalten. Bei allen Sprachreisen ist Sprachunterricht vor Ort verpflichtend.

Klassenübergreifende Lehrfahrten (z. B. Leipziger Buchmesse, Projektfahrten der Astrogruppe u.Ä.) sind im Rahmen von Fördermaßnahmen möglich. Die Genehmigung dafür obliegt dem Schulrat, der Direktionsrat gibt ein Gutachten dazu ab.

Die Schüler*innen der Richtung „Realgymnasium Angewandte Naturwissenschaften“ können in allen Klassenstufen ein mehrtägiges Praktikum zu einem Schwerpunktthema aus dem Bereich der Naturwissenschaften absolvieren. Dabei können auch Übernachtungen vorgesehen werden.

Fach- und Projekttag

dienen der Vertiefung des Fachwissens, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktischen Unterricht vor Ort, aber ohne Übernachtung.

Schulpartnerschaften

Eine Schule kann mit anderen Schulen eine Partnerschaft eingehen mit dem Ziel, regen Kontakt zu pflegen und gemeinsame Projekte durchzuführen.

Klassenpartnerschaften

sind durch eine kontinuierliche ein- oder mehrjährige Zusammenarbeit sowie durch Begegnungen von Klassen verschiedener Schulen im Rahmen eines gemeinsamen fächerübergreifenden Projektes gekennzeichnet.

Schüler*innenaustausch

besteht in der Begegnung von Schülerinnen und Schülern in etwa desselben Alters aus Klassen von Schulen mit gleicher oder ähnlicher Studienrichtung. Die Unterkunft und die Verpflegung sind nach Möglichkeit in Gastfamilien vorgesehen. Ein Schüler*innenaustausch ist nur einmal pro Klasse im Laufe des Curriculums vorgesehen.

Schulstufenübergreifende Projekte und Projekte der EU

Schüler*innen verschiedener Klassen oder Schulstufen können gemeinsame Projekte verwirklichen mit dem Ziel, in einer größeren Gemeinschaft, auch auf Landesebene, kreative Fähigkeiten zu fördern und fachliche Kenntnisse zu vertiefen.

ANZAHL UND DAUER DER UNTERRICHTSBEGLEITENDEN VERANSTALTUNGEN

Lehrausgänge/Lehrausflüge und Lehrfahrten:

1. Klasse

- ein Herbstwandertag
- ein Maiausflug (dieser kann in Form eines Lehrausgangs oder eines Lehrausfluges organisiert werden und findet für alle Klassen am selben Tag statt)
- ein ganztägiger Lehrausflug
- Sommersporttag
- naturwissenschaftliche Projekte am „Bürgerhof“ in Prags, auch mehrtägige
- bis zu 20 Unterrichtseinheiten (extern) jährlich in Form von kurzen Lehrausgängen oder unterrichtsergänzenden Tätigkeiten, welche nicht die gesamte Unterrichtszeit des jeweiligen Tages umfassen

2. Klasse

- ein Herbstwandertag
- zwei ganztägige Lehrausflüge
- Sommersporttag
- bis zu 20 Unterrichtseinheiten (extern) jährlich in Form von kurzen Lehrausgängen oder unterrichtsergänzenden Tätigkeiten, welche nicht die gesamte Unterrichtszeit des jeweiligen Tages umfassen
- naturwissenschaftliche Projekte am „Bürgerhof“ in Prags, auch mehrtägige
- Schulpartnerschaften, Klassenpartnerschaften und Schüleraustausche sind prinzipiell möglich, auch mehrtägige.

Für die Herbstausflüge gilt die Begrenzung auf Süd- und Osttirol, für die Frühjahrsausflüge auf Südtirol und die Nachbarprovinzen (einschließlich Nord- und Osttirol). In diesen Ausflügen geht es um das Erwandern und bessere Kennenlernen der näheren Heimat.

3. Klasse

- ein Herbstwandertag
- eine ganztägig geführte Schneeschuhwanderung im Rahmen des Projektes „Sicherheit im Alpinsport“
- zwei ganztägige Lehrausflüge
- Sommersporttag
- bis zu 20 Unterrichtseinheiten (extern) jährlich in Form von kurzen Lehrausgängen oder unterrichtsergänzenden Tätigkeiten, welche nicht die gesamte Unterrichtszeit des jeweiligen Tages umfassen
- naturwissenschaftliche Projekte am „Bürgerhof“ in Prags, auch mehrtägige
- Schulpartnerschaften, Klassenpartnerschaften und Schüleraustausche sind prinzipiell möglich, auch mehrtägige.

4. Klasse

- zwei ganztägige Lehrausflüge
- Sommersporttag
- bis zu 20 Unterrichtseinheiten (extern) jährlich in Form von kurzen Lehrausgängen oder unterrichtsergänzenden Tätigkeiten, welche nicht die gesamte Unterrichtszeit des jeweiligen Tages umfassen
- Schulpartnerschaften, Klassenpartnerschaften und Schüleraustausche sind prinzipiell möglich, auch mehrtägige.
- naturwissenschaftliche Projekte am „Burgerhof“ in Prags, auch mehrtägige
- In den vierten Klassen sind Sprach- **oder** Projektreisen vorgesehen. Die Organisation der Sprach- bzw. Projektreisen erfolgt im Klassenverband oder klassenübergreifend.
Voraussetzung: mindestens 20 Schülerinnen und Schüler (Grund: Kosten)
Ausnahme: Sprachreise Russisch und Französisch
- Die Sprachreisen sind maximal 7- tändig (mit 6 Übernachtungen) und können folgende Sprachen betreffen: Zweitsprache Italienisch, Fremdsprache Englisch, Fremdsprache Französisch (nur für SG), Fremdsprache Russisch (nur für SG)
- Die Projektreisen sind maximal 4-tägig (mit 3 Übernachtungen). Die Ziele werden so gewählt, dass die Kosten von 500 € nicht überschritten werden. Da es sich um Projektreisen handelt, bestimmen das Ziel die begleitenden Lehrpersonen in Absprache mit dem Klassenrat. Projektreisen bedürfen einer Vor- und Nachbereitung.

5. Klasse

- zwei ganztägige Lehrausflüge
- Sommersporttag
- bis zu 20 Unterrichtseinheiten (extern) jährlich in Form von kurzen Lehrausgängen oder unterrichtsergänzenden Tätigkeiten, welche nicht die gesamte Unterrichtszeit des jeweiligen Tages umfassen
- Schulpartnerschaften, Klassenpartnerschaften und Schüleraustausche sind prinzipiell möglich, auch mehrtägige.
- Lehrfahrt (viertägig mit drei Übernachtungen), Ziele sind EU-Länder und angrenzende Länder.
- Die Kosten dürfen sich maximal auf 600 € belaufen.
- Orientierungsbesuche an Universitäten: Den Schülerinnen und Schüler stehen zwei individuelle Orientierungsbesuche an Universitäten zu.

ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DIE ORGANISATION VON LEHRFAHRTEN

- Die angegebenen Obergrenzen für die Kosten von Lehrfahrten (Reisespesen, Vollpension, Führungen, Eintritte, Netzkarten, ...) dürfen nicht überschritten werden. Da Reisebüros vielfach nur die Reisekosten und Zimmer mit Frühstück anbieten, werden für ein Essen 10 Euro und für die restlichen Spesen, wie Eintritte usw. pauschal 50 Euro angenommen.
- Der Direktorin steht es zu, eintägige Lehrfahrten (Frühjahr) nicht zu genehmigen, sofern es zu finanziellen Engpässen kommt. Sie wird in diesem Falle mit den betroffenen Lehrpersonen sprechen.
- Die Termine für die Durchführung der Lehrreisen schlägt das Professorenkollegium vor, der Schulrat legt sie fest. Sprachreisen, Lehrfahrten, Projektfahrten und Schüleraustausche müssen bis zum 10. November beantragt werden, um in die jährliche Planung aufgenommen werden zu können.
- Die Lehrfahrten der 4. und 5. Klassen sollten nach Möglichkeit in der gleichen Zeit stattfinden. Die genauen Termine werden jedes Jahr vom Schulrat beschlossen.
- Bei Engpässen aufgrund von Fahrplänen ist ein Spielraum von einigen Stunden möglich. Die Abfahrtszeit muss so geplant werden, dass die Lehrfahrt möglichst vor Mitternacht endet, wenn der darauffolgende Tag ein Schultag ist, sodass noch Zeit zum Ausruhen verbleibt.
- Teilnahmeverpflichtung: Bei Lehrfahrten (Klassenpartnerschaften, Schüleraustauschen u. ä) obliegt bei Repetenten und Repetentinnen, die schon zum zweiten Mal eine solche Reise machen würden, die Entscheidung, ob sie teilnehmen, den Eltern (schriftliche Mitteilung). Von den Schülerinnen und Schülern müssen 90 % an der Lehrfahrt teilnehmen.